

BEZIRK NEUNKIRCHEN, NIEDERÖSTERREICH, 2641 SCHOTTWIEN, HAUPTSTRASSE 30 TEL. 02663/8213, FAX 02663/8213-4, GEMEINDE@SCHOTTWIEN.GV.AT, WWW.SCHOTTWIEN.GV.AT

Schottwien, am 11.12.2019

Betrifft:

Pyrotechnik im Ortsgebiet

Grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer genehmigten Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde.

Der Bürgermeister





UID-NR.

BANKVERBINDUNG: RAIFFEISENBANK NÖ-SÜD ALPIN